



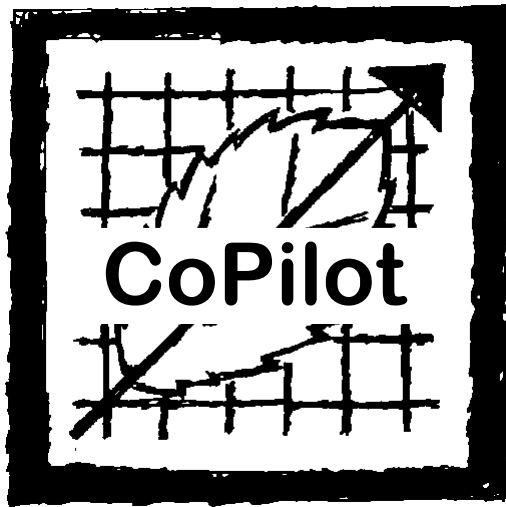
AGU

CoPilot Nonfood 2.2

Die Web-Datenbank zur Unterstützung von Handel
und Importeuren bei der Warenbeschaffung

Ziele:

- Produktsicherheit
- Rechtskonformität
- Produktqualität
- Organisationsoptimierung



AGU GmbH & Co.

Beratungsgesellschaft für Umwelt- und Qualitätsmanagement
Schillerstraße 9
64859 Eppertshausen (Hessen)

Tel. 06071 60000
E-Mail: info@agu-muenster.de

Fax 06071 6000-60
Internet: www.agu-muenster.de

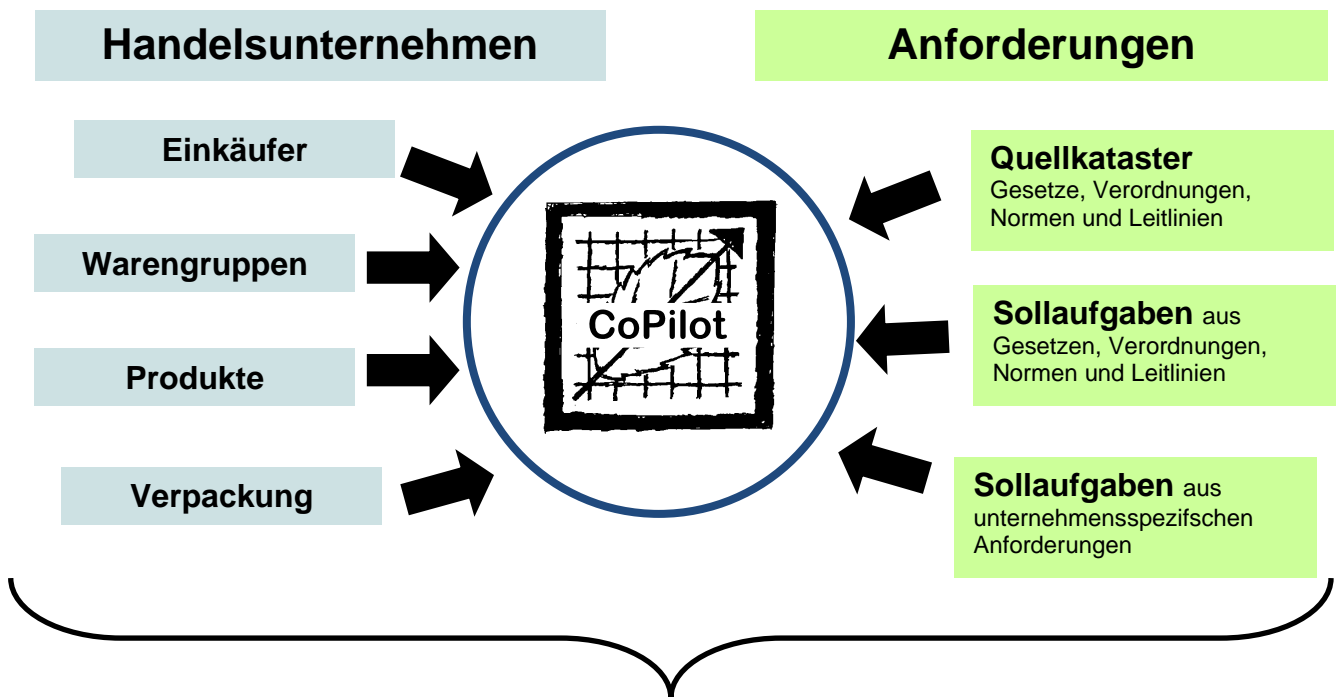


AGU



CoPilot Nonfood 2.2

- Das System -



Ergebnis:

- definierte Produkthanforderungen
- Rechtskonformität im Unternehmen
- Einhaltung der Sorgfaltspflicht
- Verringerung der Einkäuferhaftung
- Kundenzufriedenheit
- Vermeidung von Fehlkäufen (Kosten)

Der Zugang zur Datenbank erfolgt im Web über die AGU-Homepage und ist weltweit verfügbar.



AGU

Ziel und Nutzen des Einsatzes von CoPilot Nonfood 2.2


Mit dem Einsatz der Software  CoPilot Nonfood 2.2 sind zahlreiche Zielsetzungen für ein Handelsunternehmen komfortabel und effizient zu erreichen.


Mit dieser Software lässt sich

- ✓ die Einhaltung der Rechtskonformität (Verkehrsfähigkeit) weitestgehend unterstützen,
- ✓ die Definition und Einhaltung Ihrer individuell festgelegten Qualitätskriterien und
- ✓ die Optimierung der Einkaufs- und Beschaffungsorganisation

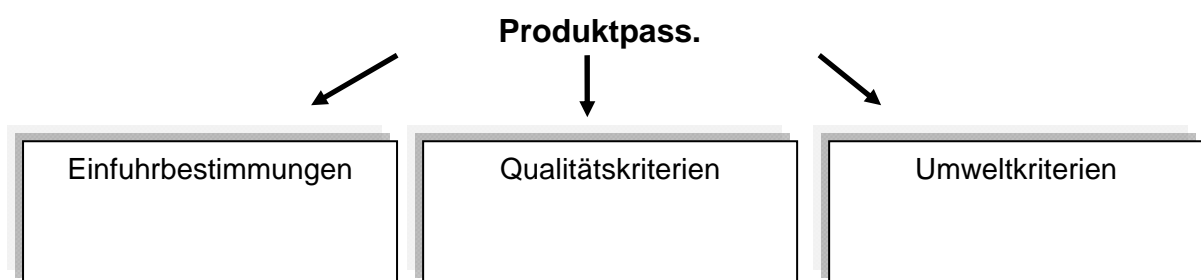
handelsspezifisch lösen.

Damit erreicht das Unternehmen im wichtigen Bereich des Rechts- und Managementsystems eine Verringerung der Risiken und eine nachvollziehbare Aufgabenverteilung.

Die besondere Stärke von  CoPilot Nonfood 2.2 liegt darin, dass die relevanten Vorschriften, die vom Gesetzgeber auf EG-, Bundes- und Länderebene vorgegeben sind, in der Software nicht nur beschrieben, sondern klare Handlungsanweisungen (z. B. Einkaufsbedingungen) für die jeweiligen Einkaufsbereiche vorgegeben werden. Zudem werden zweimal im Jahr alle aktuellen gesetzlichen Änderungen in die Software übernommen (Update durch AGU) so dass die Nutzer immer auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung sind.

Darüber hinaus ist es auch möglich, unternehmensindividuelle Aufgaben zu definieren, in  CoPilot Nonfood 2.2 zu verwalten und den entsprechenden Bereichen zuzuweisen.

In der Endausprägung liefert  CoPilot Nonfood 2.2 die Parameter für den



Dabei ist vorgesehen, unterschiedlichste Unternehmenseinheiten zu definieren und die Aufgaben entsprechend zuzuordnen, wie z. B.:

- Einkauf
- Qualitätssicherung

Durch entsprechende Definition von übergeordneten Produktgruppen bietet das System die Möglichkeit, Kriterien, die für mehrere Produktgruppen relevant sind, diesen Produktgruppen zuzuweisen, so dass Erfahrungen der Qualitätssicherung sofort eingearbeitet und allen Einkaufsbereichen zur Verfügung stehen. So werden Fehlerquellen auch für andere Produkte eliminiert.



AGU

Anwendung



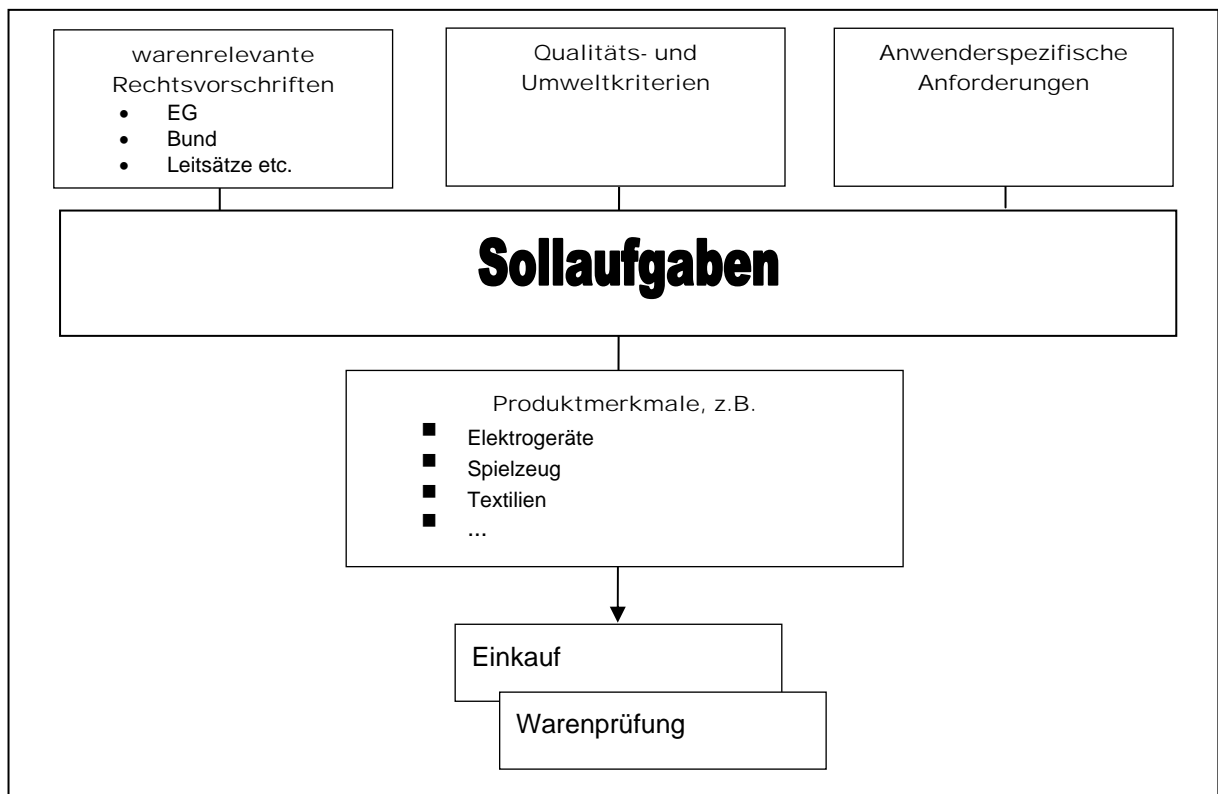
CoPilot Nonfood 2.2 arbeitet unter der bekannten Oberfläche Ihres Web-Browsers (Internet Explorer). Die Anwendung ist menügesteuert. Weiterhin erfolgen Ein- und Ausgabe über dialogorientierte und selbsterklärende Bildschirmmasken.

Aufgaben



CoPilot Nonfood 2.2 unterstützt

- den Aufbau der Rechtskonformität und Risikominderung für die Warenbeschaffung,
- die kontinuierliche Kontrolle der Produkthanforderungen und die Umsetzung der Maßnahmen,
- den Aufbau und die Pflege der Prüfungsdaten.



Stammdaten des Unternehmens

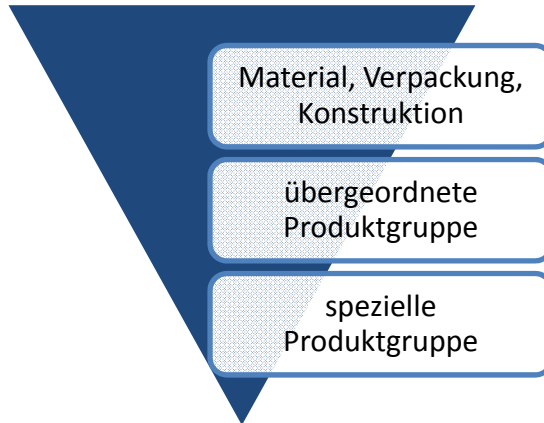
In den Stammdaten werden im Wesentlichen die relevanten Einkaufsbereiche mit allen nötigen Informationen hinterlegt. Durch die Zuweisung der Aufgaben zu den Einkaufsbereichen entsteht die Abbildung der notwendigen Organisation zur Einhaltung der definierten Vorgaben aus Recht und Qualität. Diese Zuweisung bildet die Basis für den sicheren Einkauf und Vertrieb von Produkten.



AGU

Strukturierung der Produktmerkmale

Ein wesentliches Element von  **CoPilot Nonfood 2.2** sind die Produktmerkmale, die in 3 Kategorien eingeteilt sind:



Den Einkaufsabteilungen werden die jeweils für ihren Bereich relevanten Produktmerkmale zugeordnet. Aus diesem Pool von Produktmerkmalen können dann für jedes Produkt bzw. für jeden Lieferanten über ein Auswahltabelleau die relevanten Produktmerkmale zusammengestellt werden.

Auswahltabelleau „Produktmerkmale“

Einkaufsbereich auswählen:

Material, Verpackung, Konstruktion	Auswahl	Übergeordnete Produktgruppen	Ausw	Spezielle Produktgruppen	Auswa
Batteriebetriebene Geräte	<input type="checkbox"/>	▶ Elektroartikel mit bewegl. Teilen und Maschinen	<input type="checkbox"/>	Puppenhaus und Puppenhausmöbel	<input type="checkbox"/>
Bedienungsanleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	Elektrogeräte	<input type="checkbox"/>	Puzzle, Brettspiele und Bücher	<input type="checkbox"/>
Glas	<input type="checkbox"/>	Hartwaren	<input checked="" type="checkbox"/>	Rasseln und Quitschspielzeug	<input type="checkbox"/>
Holz	<input checked="" type="checkbox"/>	Spielwaren	<input checked="" type="checkbox"/>	Schaukel	<input type="checkbox"/>
Kunststoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	* <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schweres, unbewegliches Spielzeug	<input type="checkbox"/>
Lebensdauer/Reparatur/Recycling	<input checked="" type="checkbox"/>			Schwimmhilfen	<input type="checkbox"/>
Metalle	<input checked="" type="checkbox"/>			Spielzeug für Wiege, Kinderbett und Kinderwagen	<input checked="" type="checkbox"/>
Schaumstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>			Spielzeug mit beweglichen Teilen (mechan. u. elektr.)	<input type="checkbox"/>
Verpackungen	<input checked="" type="checkbox"/>			Spielzeug mit Klappvorrichtungen	<input type="checkbox"/>
*	<input type="checkbox"/>			Spielzeug mit zugehörigen Wärmequelle	<input type="checkbox"/>
				Spielzeug zum Ziehen und mit Schnüren	<input type="checkbox"/>
				Spielzeug, das vom Kind beengangen werden kann (z.B. Zelte)	<input type="checkbox"/>
				Spielzeugdrachen	<input type="checkbox"/>
				Spielzeuge mit Glas	<input type="checkbox"/>

Den Produktmerkmalen sind die gesetzlichen Bestimmungen auf Basis einschlägiger Normen, Gesetze und Qualitätskriterien zugeordnet. Die Folge daraus ist, dass bestehende Handlungsanweisungen beibehalten und/oder neue ergänzt werden.

Die Berichte (Sollaufgaben) können in deutscher und englischer Sprache generiert werden.



AGU



CoPilot Nonfood 2.2

Druckdatum: **10.11.2008**

Stand Datenpool: 08-04

Einkaufsbereich		Spielwaren	
Spezielle Produktgruppen			
Produktmerkmal:		Ballons	
SollNr	Sollaufgabe	Quelle	Stelle
1464	Spielzeug und für Spielzeug verwendetes Material muß äußerlich sauber und frei von Schädlingsbefall sein.	DIN EN 71	Teil 1; 4.1
1466	Spielzeug mit flexibler Kunststoffolie muß folgende Anforderungen erfüllen: a) Folien ohne Träger und mit einer Fläche größer als (100 x 100) mm müssen eine mittlere Dicke von mindestens 0,038 mm haben. b) Folien mit einer mittleren Dicke unter 0,038 mm und einer Fläche größer als (100 x 100) mm müssen folgendermaßen perforiert werden (Flächenanteil der Perforierung mindestens 1 %) c) Für Kunststoffballons gelten die Anforderungen von a) für doppelte Schichten der Kunststoffolie (d.h. die Dicke wird am nicht aufgeblasenen Ballon ohne Zerstörung des Ballons gemessen).	DIN EN 71	Teil 1; 4.3
1477	Mundbetätigtes Spielzeug muß ,folgende Anforderungen erfüllen: a) Mundbetätigtes Spielzeug und zugehörige abnehmbare Mundstücke dürfen nicht vollständig in den Zylinder passen (s. 8.2, Zylinder für kleine Teile). b) Nicht abnehmbare Mundstücke für mundbetätigtes Spielzeug dürfen im abgenommenen Zustand bei Prüfung zunächst nach 8.9 (Einweichprüfung) und dann nach 8.3 (Drehmomentenprüfung) und 8.4 (Zugprüfung) nicht vollständig in den Zylinder passen, wenn die Prüfung nach 8.2 (Zylinder für kleine Teile) durchgeführt wird. c) Mundbetätigtes Spielzeug, das lose Bestandteile enthält, z.B. Kugeln in einer Trillerpfeife oder Metallzungen in geräuscherzeugendem Spielzeug, darf bei Prüfung nach 817 (Haltbarkeit von mundbetätigtem Spielzeug) keine Bestandteile freigeben, die vollständig in den Zylinder passen, wenn die Prüfung nach 8.2 (Zylinder für kleine Teile) durchgeführt wird. d) Abnehmbare oder nicht abnehmbare Mundstücke für Ballons müssen die Anforderungen in den Punkten a) und b) erfüllen.	DIN EN 71	Teil 1; 4.11

Durch das Programm wird die Aktualisierung von gesetzlichen Vorschriften und Qualitätskriterien erleichtert. Korrekturmaßnahmen können so zeitnah jedem Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

Berichte ermöglichen, die Aufgabenverteilung für einen Einkaufsbereich auf Papier darzustellen und den einzelnen Abteilungen bzw. Mitarbeitern, sowie Lieferanten zur Verfügung zu stellen.



AGU

Auswertung

Das Programm enthält zahlreiche Berichte, die den Druck von Produkthanforderungen sowie die Auswertung und Darstellung aller Daten auch auf Papier ermöglichen.

CoPilot 2.2		Quellkataster nach Einkaufsbereichen			Druckdatum: 10.11.2008
Einkaufsbereich		Spielwaren			Stand Datenpool: 08-04
Gruppe	Art	Bereich	Quelle Kurz	Quelle Lang	Fundstelle Stand
Abfallwirtschaft	VO	Bund	5.VO z.Änd.der VerpackungsVO	Fünfte Verordnung zur Änderung der VerpackungsVO	BGBl I Nr 12 S 531 04.04.2008
	VO		BattV-01	Batterieverordnung, 1.VO zur Änderung der Batterie-VO	BGBl. I S. 658 26.06.2001
	Ges		ElektroG	Elektro- und E lektronikgerätegesetz - ElektroG	BGBl.2005 I, Nr.17, S.762 23.03.2005
	VO		VerpackV	Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen	BGBl. I S. 1782 26.10.1993
Energie	Ges		Energiebetriebene-ProdG EBPg	Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – EBPg)	BGBl Nr 7 S.258 06.03.2008
Gefahrgut	Norm	EU	DIN EN 12586	DIN EN 12586, Ausgabe:2002-11 Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Schnullerhalter - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12586:1999 + AC:2002"	Beuth-Verlag 01.11.2002
Gefahrstoffe	Ges	Bund	10VOzÄndChemVO	Zehnte Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen	BGBl. I Nr. 33 vom 19.07.2006 S. 1575 19.07.2006
	VO		ChemVerbotsV	Chemikalien-Verbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 13.Juni 2003 zuletzt geändert am 6.März 2007 durch Artikel 6 Abs. 6 der VO zur Umsetzung der EG-Richtl 2002/44/EG u 2003/10/E G	BGBl. I Nr. 26 v. 25.6.03 S. 867),BGBl. I Nr. 8 v8.3.07 S261 08.03.2007
	VO		ChemVerbotsV 7.VO	7. VO zur Änderung chemikalienrechtlicher VO	BGBl. I Nr.44, S.1697 29.08.2003
	VO		GefStoffV	Gefahrostoffverordnung	BGBl.2004 I, Nr. 74 29.12.2004

Systemvoraussetzungen

Zugang zum Internet. Bildschirmauflösung mit 1024 x 768 Pixel.

Service

Eine Hotline unterstützt die Nutzer auf allen Stufen. Schulungen werden individuell vereinbart und durchgeführt.

Updates

Änderungen, die sich aus der Anwendungspraxis und gesetzlichen Novellierungen ergeben, werden zwei Mal pro Jahr seitens AGU realisiert und in die Web-Datenbank eingepflegt.